

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholzer und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofenseher und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche
Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne
Postgebühren) Bezugsbestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 2500 Mark
für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden dagegen
zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Um die Wertbeständigkeit der Löhne!

Ueber die ergebnislosen Verhandlungen der Spitzengewerkschaften mit den Arbeitgeber wegen Einführung wertbeständiger Löhne haben wir im vorigen „Grundstein“ kurz berichtet. Wir schrieben zugleich auch von einer Ausschussung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in der ebenfalls über diese Frage verhandelt werden sollte. Dies ist nunmehr geschehen. Der Ausschuss nahm nach eingehender Beratung am 3. Juli die folgende Entschliessung an:

Die Entwertung der Papiermark seit der Befehlsgebung des Reichsgebietes ist in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stets sich sentende Kaufkraft des Geldes noch weniger als vorher Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortwährende Verelendung der Arbeiter und Angehörten und der Stillstand der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Kaufkraft geprüft, er empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und während der tariflichen Lohnperioden die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes sichern. Als Berechnungsgrundlage für die Auswirkung des Lohnes am Tagtag ist eine amtliche Meßziffer einzuführen, die die wirklichen Steigerungen der Lebenshaltungskosten des Volkes zum Ausdruck bringt. Diese Meßziffer muß wöchentlich festgelegt und möglichst kurz vor den Lohnzahlungen im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als geeignetster Tag für die Veröffentlichung empfiehlt sich der Mittwoch. Die Anwendung der amtlichen Meßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch eine zentrale Vereinbarung für alle Arbeiter und Angehörten zu sichern. Für die Arbeiter und Angehörten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuss die sofortige Durchführung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuss ist sich nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben, auch im Interesse der Wiederherstellung der Wirtschaftspolitik des Unternehmens auf äußerste gefährdet wird.

Der Bundesausschuss macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Vordringen der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine fortschreitende Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzielten Löhne zu sichern. Von der Milderung und von den bei den Lohnfestsetzungen mitwirkenden Wechsellagerungen und Schlingensiefeln ist abzurufen, daß sie den Gewerkschaftsorganisationen die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Unterstützung gütlich werden lassen.

Am 5. Juli fanden sodann wieder gemeinsame Verhandlungen beider Kommissionen der Spitzenverbände unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers statt. Wieder plähten die Gegenseite aufeinander. Die Unternehmervertreter wehrten sich mit bester Energie dagegen, daß der Lohn der deutschen Arbeitnehmer den Kosten der Lebenshaltung angepaßt werden solle. Jeder Vorstoß der Arbeitnehmervertreter gegen diese Anschauung war vergeblich. Wieder ging man auseinander ohne Einigung. Die Arbeitnehmer-Spitzengewerkschaften veröffentlichen darauf die folgende Kundgebung:

Die mit den Vertretern der Arbeitgeber unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers am 5. Juli geführten Verhandlungen über die Anwendung des Lebenshaltungsindex auf die vereinbarten Löhne und Gehälter sind ergebnislos verlaufen, weil die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie die Frage, trotzdem sie seit Wochen im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht, noch nicht als genügend geklärt ansehen und daß sie es nicht für möglich halten, ohne Heranschaffung weiterer Materials und dessen sorgfältiger Prüfung zu

einer Verständigung zu kommen. Die Spitzengewerkschaften haben, zumal die Arbeitgeber lediglich den als Meßziffer bereits abgelehnten Goldgollaufschlag erneut vorschlugen, die in dem von Arbeitgeberseite gestellten Beratungsantrag liegende weitere Verzögerung nicht mehr für vertretbar angesehen. Unabhängig von der weiteren Verfolgung ihrer Vorschläge innerhalb der laufenden Tarifverhandlungen halten sie es für unbedingt erforderlich, daß zunächst den Wünschen der Staatsarbeiter- und Beamten-gewerkschaften auf Übernahme des Anpassungssystems sofort nachgekommen wird. Das Kabinett ist von dieser Stellungnahme der Spitzengewerkschaften noch am gleichen Tage verständigt worden.

Inzwischen hatte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, eine Verordnung zur Erhaltung der Wertbeständigkeit der Gehalts- und Lohnbezüge zu erlassen. In dieser Verordnung soll enthalten sein, daß die jeweils vereinbarte Entlohnung in ein bestimmtes Verhältnis zur amtlich festgesetzten Kaufkraft der deutschen Reichsmark (Lohnmeßziffer) gebracht wird. Zu dem jeweils vereinbarten Grundlohn soll ein Zuschlag nach dem Verhältnis der durch den Lohnindex wöchentlich ermittelten Minderung der Kaufkraft der Mark kommen. Der Lohnindex soll sich zusammensetzen aus dem amtlichen Lebenshaltungsindex und einem mit den zuständigen Organisationen zu vereinbarenden Meßfaktor, durch den die in der Lohnzahlungsperiode zu erwartende weitere Preisänderung Berücksichtigung findet. Auch Sozialrenten und Unterstufungen sollen nach dem gleichen Index wertbeständig gestaltet werden.

Ueber diesen Antrag wurde am 7. Juli im Reichstage verhandelt. Auch hier das gleiche Bild wie in den andern jenen erwähnten Verhandlungen. Nur das Zentrum stützte in bedingter Weise die Bemühungen der Sozialdemokratie; leider hielt auch der Sprecher dieser Partei die Berechnung nach dem schwankenden Goldgollaufschlag für gangbar. Die Mehr der andern Parteien jedoch bezeugten ihren Unmut über diesen parlamentarischen Vorstoß der Sozialdemokraten, was aber nicht verhinderte, daß der Antrag wenigstens in seinen wesentlichen Teilen der Regierung zur Verhandlung mit den Fachorganisationen überwiesen wurde.

Schon während dieser endlosen theoretischen Auseinandersetzungen kamen die Wellen des Unmutes der Arbeiterschaft zum Durchbruch. In Berlin traten die Metallarbeiter und die Bauarbeiter in den Streik. Im ersten Falle waren die Zugehörnisse der Unternehmer ungenügend, im letzteren hatten sogar die Unternehmer einen unzulänglichen Schiedsspruch abgelehnt, während in den Kreisen der Kollegen des Baugewerbes Neigung zur Annahme dieses Schiedsspruches vorhanden war. Auch an andern Orten flatterten Streiks auf. Täuschen wir uns nicht darüber. Hier liegt mehr als eine große Lohnbewegung vor. Es ist die fürchterliche Not, die die Arbeiter zwingt, in diesen unheilvollen Zeiten auch noch das entbehrungsvolle Opfer des Streiks auf sich zu nehmen! Seit Jahren ist der Reallohn gesunken. Die letzte Preiswelle, deren volle Auswirkung immer noch nicht abgeschlossen ist, überflutete den letzten Rest der proletarischen Lebensmöglichkeit. Deshalb ist der Streik, deshalb der ungestüme Schrei nach der Wertbeständigkeit der Löhne, gegen den sich — wie die Verhandlungen ergeben haben — die Unternehmer mit aller Macht sträuben. Deren geistige Einstellung ist und bleibt die des eigenen Profits. Die Großverdiener der Industrie wollen nicht von dem großen Lohnbetrag mit der Papiermarkbezahlung ablassen! Sie scheuen Zeter, wenn die Arbeiter für ihre Ware, die Arbeitskraft, das verlangt, was das Unternehmensmerk beim Verkauf seiner Erzeugnisse mit Genehmigung einer hohen Reichsregierung für ganz selbstverständlich hält: den Wiederbeschaffungspreis. Denn darum handelt es sich, wenn die Arbeiter die Wertbeständigkeit der Löhne verlangen!

Dagegen wehren sich die Unternehmer. Sie erklären, die Anpassung des Lohnes an die Lebenshaltung der Arbeiter müßte die Konkurrenzunfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt zur Folge haben. Was heißt das? Daß sich Deutschland nur noch so kümmerlich durch den Dumpingexport erhalten kann, daß es nur noch durch Hunger-

Löhne existenzfähig ist. Was aber brauchen wir? Die Erhaltung und Gesundung der produktiven und organisatorischen Wirtschaft, kurz: die Wertbeständigkeit der gesamten Wirtschaft! Dazu gehört, daß der Lohnanteil an der Erzeugung in erster Linie festigt, in zweiter Linie erhöht wird! Verußt die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nur noch auf der dauernden Zerstörung dieses Lohnanteils, dann erweist sie damit ihre Unfähigkeit und Lebensunmöglichkeit. Sie muß, um ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu schlagen, ihre Produktionstechnik auf vollkommenste erheben; sie muß mit dem alten Schlandrian brechen, bei Lohnfestsetzungen auf die Unternehmer mit unvollkommenen Winkelbetrieben Rücksicht zu nehmen; sie darf sich aber nicht dadurch zu halten zucken, daß sie den Lohn unter den des chinesischen Futis drückt. Das Goldgollaufgeld — so sagt man — soll angeblich die drohenden Konkurrenzmöglichkeiten des Auslandes verhindern. Das heißt mit dürren Worten der Hoffnung Ausdruck geben, mit Hilfe des schwankenden Goldgollaufschlages im Bedarfsfalle die Löhne noch weiter zu drücken, so daß sie als erträglicher Ausgleich für eine kümmerliche Lebenshaltung auch in der Zukunft nicht ausreichen! Darauf kann sich die Arbeiterschaft nicht einlassen.

Was ist nun zu tun? Von der Reichsregierung ist nicht viel zu erwarten. Jedoch ist es möglich und durchführbar, sie dazu zu bringen, das von den Gewerkschaften geforderte Anpassungssystem an jeden Wochenindex den Staatsarbeitern und den Staatsbeamten zu gewähren. Dies wäre ein Anfang zur Gesundung. Was den Reichs- und Staatsarbeitern gegeben wird, kann auf die Dauer den Arbeitern und Angehörten der Privatindustrie nicht borenkalt bleiben. Für die Gewerkschaften aber verbleibt die große Aufgabe, die vorerwähnte Entschliessung des Ausschusses des ADGB in die Tat umzusetzen. Sie müssen mit allen Mitteln jedes weitere Vordringen der Löhne zu verhindern zucken; die Kaufkraft der erzielten Löhne muß die gleiche bleiben. Und darüber hinaus muß jeder Versuch gelten, die dargelegte gedrückte Wirtschaftslage der Arbeiter zu verbessern und auf die fortschreitende Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, Deutschlands Arbeiterschaft und damit das Reich vor dem wirtschaftlichen Untergang zu schützen. Wer die Kaufkraft im eigenen Lande untergräbt, der schaltet den großen Lohnnehmer der eigenen Landesprodukte aus und untergräbt damit Deutschlands Produktionskraft und Deutschlands Lebensmöglichkeit.

Der Kampf um die wertbeständigen Löhne ist der Kampf um den Weg zur Gesundung, zur neuen Wirtschaft. Der Unternehmer, der sich dem entgegenstellt, handelt nur aus eigennütigen — und noch dazu kurzfristigen — Beweggründen, die sich aus seiner spekulativen Einstellung ergeben. Hier aber kommt es auf das Volksganze an! Der Kampf um die wertbeständigen Löhne ist ein Teil der großen Gesundungsstriebe, die sich über kurz oder lang bei Deutschland einstellen muß. Die Führung dieses Kampfes liegt den Gewerkschaften ob. Täuschen wir uns darüber nicht: Was die Arbeiterschaft in diesem Kampfe als Erfolg buchen wird, das wird sie vor allem nur der Kraft ihrer Gewerkschaften zu verdanken haben! Dies bestätigt auch eine uns bei Verhandlungen zugehende Nachricht, wonach der Streik der Berliner Metallarbeiter die Unternehmerkommission der Berliner Metallindustriellen bereits beantragt hat, in gemeinsamer Unterhandlung grundsätzlich anzuerkennen, daß fortan die Löhne der Berliner Metallarbeiter den Lebenshaltungskosten angepaßt werden sollen, nachdem die letzteren durch eine aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte paritätische Kommission allwöchentlich ermittelt sind. Ferner soll eine zweifache Lohnzahlung in der Woche, die Vereinbarung von Vorauszahlungen in der Metallarbeiter davor schützen, daß die ermittelten Löhne durch die Zeruerung wieder entwertet werden. Wir können heute noch nicht sagen, ob die Berliner Metallindustriellen dem zugestimmt haben. Aber schon die sich besternde Einsticht ihrer Kommission zeigt, wie der Hebel angelegt werden muß, um die Unternehmer zu besserer Einsicht zu beschleunigen. Es ist eben die Gewerkschaftsmacht, die diese bessere Einsicht — wenn es sein muß — erzwingt. So ist es recht.

Zur Nachlese vom Kampfe im Chemnitzer Wirtschaftsgebiet.

Das Geschäftskomitee des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, E. V., Berlin, Köthener Straße 88 glaubt seine Mitglieder im sächsischen Bezirke...

Die Bezeichnung der Bauunternehmer des Chemnitzer Bezirkes als Rechtssozialisten in dem Artikel „Nachlese zum Kampf im Chemnitzer Wirtschaftsgebiet“ in unserer Nummer 27 wird als unpassend zurückgenommen.

Wir sind natürlich nicht der Meinung, daß das Preisgesetz den Arbeitgeberbund berechtigt, die Verweigerung einer Verzichtung wie die vorstehende zu fordern.

Die Steigerung der Preise für Leibwäsche und Berufskleidung.

Nach unserer regelmäßig in jedem Monat vorgekommenen Lohnstatistik war im Juni 1923 in 520 Lohngebieten der Durchschnittslöhne...

Table with 3 columns: Item, 1914, 1923. Rows include Normalhemden, Arbeitshemden, Oberhemden, etc.

Die Steigerung von 1914 bis Juni 1923 beträgt 18 897,44%.

Table with 3 columns: Item, 1914, 1923. Rows include Angew., Illier, Lobenmoppel, Sommerjoppe, etc.

Die Steigerung von 1914 bis Juni 1923 beträgt 22 328,74%.

Die hier angeführten Preise stammen aus dem I. fammen Verbandsaus unserer Verbandskollegen...

Grundsteinverband.

Soweit die Vereine mehr als 1000 Stüd „Grundstein“ erhalten, sind ihnen diese seit der Nr. 27 durch die Postzeitungstellen zugegangen.

Unsere Zeitungsempfänger werden nun ersucht, dem Bundesvorstande in jedem Falle zu berichten, wenn die Zeitungen unregelmäßig oder beschädigt eintreffen.

Die Vertreter der Arbeiterverbände gaben danach unter Protest ihrer Enttäuschung Ausdruck über die hinausgehende der Ordnung dieser Fragen.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herr B e r n s, erklärte, daß am 28. Juli in Würzburg ihre Generalversammlung sei und dort käme erst die Frage genauer geprüft werden.

Wie schaffen wir wertbeständige Löhne?

Lange genug hat man nun beraten; es wird nun endlich Zeit, daß man zur Tat schreitet.

Deshalb möchte ich den Kollegen einmal einen Vorschlag unterbreiten, der das Rätsel nach meiner Ansicht wohl lösen könnte.

Voran mit der Tat! Die Gewerkschaft sei das Bollwerk gegen Unternehmerverstand, die Gewerkschaft erwinde den Arbeiter das, worauf sie ein Anrecht haben: die Wertbeständigkeit der Löhne zu sichern, den Reallohn zu heben und damit beizutragen zur Gesundung der deutschen Wirtschaft!

Unser Bundesvorstand hat gemeinsam mit den andern Arbeiterverbänden bereits am 21. Juni an die Reichstarifverträge beteiligten Arbeitgeberverbände geschrieben, daß durch die riesen- und sprunghafte Geldentwertung die Löhne der gesamten Bauarbeiterchaft einen Tiefstand erreicht haben, der notwendig geändert werden muß.

Unser Bundesvorstand hat gemeinsam mit den andern Arbeiterverbänden bereits am 21. Juni an die Reichstarifverträge beteiligten Arbeitgeberverbände geschrieben, daß durch die riesen- und sprunghafte Geldentwertung die Löhne der gesamten Bauarbeiterchaft einen Tiefstand erreicht haben, der notwendig geändert werden muß.

Die Vertreter der Arbeiterverbände gaben danach unter Protest ihrer Enttäuschung Ausdruck über die hinausgehende der Ordnung dieser Fragen.

Bei Lohnverhandlungen nach § 5 Ziffer 1 Beziehungsweise 4 des Reichstarifvertrags ist festzustellen, bei welchem Lebenshaltungsindezes der vereinbarte Lohn geltend hat.

Nach längerer Sonderberatung der Arbeitgeber erklärte deren Sprecher, Kommerzienrat W o l l e, die Arbeitgeber hätten die Erkenntnis, daß eine Verringerung notwendig ist, aber so weitgehende Vorschläge, wie sie von den Gewerkschaften gemacht wurden, können sie nicht annehmen.

läufig die A gehebe scheinbu ersten das B schlage machu soll die heiten erzielt richtig dann die B der W madu der d lich a die ei unter vorviel schäfts gelten werten verfaß Kön in de ergibt Kaufj 1923 berufe lassen laßun beßad zum hat d weilun laßun hat d in der Betri nach triebts Reich darf e lichen schaft löst gelte schluß Heide- fahre triebts Bertr Entlo ohne gelte brauc einge in de gur in 3 3 Be vom starke triebts Nicht wie ihr weiß aus genu bequ legun mögl als dem müß die verto Mär- einge werb- ernst sich bele- was und ein die schie fem das er der Verz Abst nicht Aus von sein feste der ant Ber tom mit neb

Chem-

verbundes StraÙe 38, ...

Lohnsteigerungen und man wird finden, daß die Preise dieser Waren im Prozenzfah die Lohnzulagen um vieles überholt haben.

Stundenlöhne in den Großstädten Anfang Juli 1923.

Table with columns for city (e.g., Aachen, Augsburg, Barmen-Elberf.), M, H, T, St, F, and Gattig ab. Lists hourly wages for various professions and cities.

Im Durchschnitt: Anf. Juli 1923 9 131 8 662 8 473 10 874 10 370

Siebte Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Die Aussprache über die allgemeine Lage leitete Genosse Wachmann ein. Er wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Altentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Forderungen hervorgerufen worden sind.

Bautenstatistik im Juli.

Trog des Drunter und Drüber im Wirtschaftsleben Deutschlands ist es auch in der diesjährigen Bauzeit notwendig, Feststellungen zu machen über die Zahl der Beschäftigten und deren Entlohnung.

Die Feststellungen sind in der 4. Juliwoche (23. bis 28. Juli) vorzunehmen. Fragebogen haben die Vereinsvorstände bereits im Besitz.

Im breiten ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne.

Der Gegner der Vollanpassung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will.

weiterer Sabotage übertriebene Hoffnungen weckte. Die Entschädigung wurde gegen 2 Stimmen angenommen.

Über die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuss durch folgende vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschädigung:

Der Bundesausschuss beurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überpanneter nationalifischer Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtmäßig erfolgte Befreiung des Ruhrgebiets.

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberschlesien, im Saargebiet und in dem von den Litauern besetzten Memelland.

Da der Genosse Adolf Cohen krankheitsbedingt sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuss sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen.

Der Ausschuss beschloß, daß der nächsten Ausschusssitzung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission ein Plan über Aufbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

Die Gewerkschaften und die sozialistische Internationale.

Auf dem zu Pfingsten in Hamburg abgehaltenen Internationalen Arbeiterkongress hielt Genosse Dudgeest vom Internationalen Gewerkschaftsbund eine Ansprache, die wir wegen der Raumverhältnisse zurückstellen mußten.

Werde Genossen! Es ist mir eine besondere Freude, im Auftrage des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes diesen Kongress im klassischen Lande der internationalen Arbeiterbewegung zu begrüßen.

läufig die U... ge... schiedu... erfen... das... schlag... machu... soll di... heiten... eracht... rechtig... dann... die W... Der... machu... der d... lich a... die ei... unter... vorzie... schäfts... gelten... wirtsch... verfat...
Rö...
im Be... ergibt... Bauft... 1923... beruf... lassu... bejäh... zum... hat... weis... lassu... hat d... in Be... nach... trieb... Reich... dar... ligen... schaft... lohnig... gelte... schult... Heide... fabre... trieb... Berf... Enll... ohne... gefie... brau... einge... in de... zur... in Fr... 3 Be... vom... stark... trieb... Nicht... wie... ihr... weiß... aus... genu... bequ... legu... mögl... als... dem... muß... die... vert... Wä... eing... wer... ernf... die... sie... was...
und... ein... die... schie... fem... das... er... der... Ver... Abf... nicht... Aus... von... jein... fekt... der... ant... Ver... lom... mit... neß...

einen so kräftigen Schlag versehen, herzlichem Gruß. (Stürmischer Beifall.)

Wir freuen uns über die Einheit, die nunmehr auf der Grundlage der Demokratie zustande gekommen ist. Ich weiß nicht, ob die nationale und internationale Arbeiterpolitik, die parlamentarische Arbeit auf einer anderen Grundlage möglich ist, aber ich weiß, daß für die Gewerkschaftsbewegung andere Methoden, als die demokratischen, nicht passen, und daß andere Methoden die Gewerkschaftsbewegung unfehlbar zugrunde richten müßten. Die Gewerkschaftsbewegung kann nicht gedeihen unter der Vormundschaft einer politischen Partei oder unter der Diktatur einzelner; das demokratische Prinzip ist der Boden für ihre Arbeit. Der Kampf der Gewerkschaften für die Verbesserung der Lage der Arbeiter findet in den sozialistischen Arbeiterparteien seine große Stütze und eine unentbehrliche Ergänzung. Andererseits brauchen diese Parteien zur Durchführung ihrer Aufgaben die Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. So muß die Zusammenarbeit zwischen der sozialistischen Internationale und der internationalen Gewerkschaftsbewegung der Entwicklung einer unabhängigen Arbeiterpolitik ungeniem zugute kommen und die Macht der Arbeiterklasse wesentlich stärken. (Sehr gut.) Voraussetzung ist dabei volle Gleichberechtigung beider Teile. Wir unsererseits haben den Wunsch, solange die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung strikte durchgeführt und das gemeinsame Wohl im Auge behalten wird, an diesem Zusammenarbeiten getreulich festzuhalten, und wir zweifeln nicht daran, daß auch bei unsern Freunden auf politischem Gebiete derselbe eheliche Wille vorherrscht. Die Gründe für ein solches Zusammenarbeiten haben sich seit dem Kriege wesentlich vermehrt. Nicht nur hat der Kampf der Arbeiter um ihre Lebensbedingungen weit schärfere Formen angenommen, sondern es gilt auch der Arbeit an dem Wiederaufbau alles dessen, was der Krieg zerstört hat. Die Tätigkeit der Gewerkschaften hat sich erhöht und in politischer Richtung erweitert, vor allem durch die ungeahnte Entwicklung der Sozialversicherung. Auch die Schaffung des internationalen Arbeitsamts hat die Gewerkschaftsbewegung vor neue Aufgaben gestellt. Vor allem gilt es dem Wiederaufbau Europas, dem Kampf für den Frieden, gegen die Reaktion und den Militarismus, Aufgaben, die eine fortlaufende Zusammenarbeit der sozialistischen, der gewerkschaftlichen Internationale und auch der Genossenschaftsbewegung unumgänglich notwendig machen. Die Sauphase wird sein, Klarheit zu schaffen über das was für eine gemeinsame Tätigkeit dieser drei großen Zweige des organisierten Proletariats in Betracht kommende Gebiet. Der heutige Tag wird in Millionen von Arbeitern, die an der Möglichkeit einer Wiedervereinigung des internationalen Proletariats bereits verzweifelt, neue Hoffnungen aufsteigen lassen und neuen Glauben an die Arbeiterfrage in die Herzen aller senden, die den Verhandlungen voll Vertrauen entgegensehen. Möge es gelingen, durch internationale Zusammenarbeit die Idee des Sozialismus zum Siege zu führen! (Stürmischer Beifall)

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Frankfurt a. M.

Für die Zeit vom 5. bis 11. Juli wurden folgende Stundenlöhne vereinbart: Facharbeiter im südlichen Teil, Spitzenlohn 12 200 M, im nördlichen Teil 11 890 M, Hilfsarbeiter im südlichen Teil Spitzenlohn 12 540 M, im nördlichen Teil 11 290 M, Jementarbeiter im südlichen Teil Spitzenlohn 12 870 M, im nördlichen Teil 11 590 M, Mineure im südlichen Teil Spitzenlohn 12 240 M, im nördlichen Teil 11 920 M; Junggefelln im ersten Jahr im südlichen Teil Spitzenlohn 9900 M, im nördlichen Teil 9910 M, im zweiten Jahr 11 880 und 10 690 M. Der Spitzenlohn für jugendliche Arbeiter ist im südlichen Teil 10 580, im nördlichen 9500 M.

Bezirksverband Magdeburg.

Verbindlichkeit des Bezirksarbeits. Der am 1. September 1922 erscheinende den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrags für das Baugewerbe abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag im Vertragsgebiet Brauburg Sachsen und Wansdorf ist mit Wirkung vom 16. Mai 1923 an von der Reichsarbeitsverwaltung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemeinerbindlich erklärt worden. Die Allgemeinerbindlichkeit umfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betrieb, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Zustandgebungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltung ständig beschäftigt sind. Daraufhin ist sowohl von der Tarifgemeinschaft der 4 Bauarbeitgeberverbände wie auch von den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes weiter beantragt worden, daß auch die jeweilig vereinbarten oder durch Schiedspruch festgelegten Lohnsätze für allgemeinerbindlich erklärt werden. Damit ist den

bisher immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten, die in der Lohnfrage von einer großen Anzahl Unternehmer gemacht wurden, abgeholfen. Es ist den Unternehmern ermöglicht jede Möglichkeit genommen, den Arbeitern den vereinbarten Tariflohn zu verweigern. Die Bauarbeiter haben daher, soweit sie auf Grund der Allgemeinerbindlichkeit nicht noch Anspruch auf Nachzahlungen haben, in der Woche vom 5. bis 11. Juli in der ersten Lohnklasse einen Spitzenlohn von 10 000 M für Maurer und Zimmerer, 9600 M für Bauhilfsarbeiter, 9200 M für Tiefbauarbeiter zu erhalten; in der zweiten Lohnklasse 9800 M für Maurer und Zimmerer, 9408 M für Bauhilfsarbeiter, 9016 M für Tiefbauarbeiter; in der dritten Lohnklasse 9300 M für Maurer und Zimmerer, 8928 M für Bauhilfsarbeiter, 8556 M für Tiefbauarbeiter; in der vierten Lohnklasse 8800 M für Maurer und Zimmerer, 8448 M für Bauhilfsarbeiter, 8096 M für Tiefbauarbeiter. In der Woche vom 12. bis 18. Juli in der ersten Lohnklasse 12 000 M für Maurer und Zimmerer, 11 520 M für Bauhilfsarbeiter, 11 040 M für Tiefbauarbeiter; in der zweiten Lohnklasse 11 760 M für Maurer

Vom 22. bis zum 28. Juli ist der 30. Beitrag fällig.

und Zimmerer, 11 290 M für Bauhilfsarbeiter, 10 820 M für Tiefbauarbeiter; in der dritten Lohnklasse 11 160 M für Maurer und Zimmerer, 10 714 M für Bauhilfsarbeiter, 10 288 M für Tiefbauarbeiter; in der vierten Lohnklasse 10 560 M für Maurer und Zimmerer, 10 138 M für Bauhilfsarbeiter, 9716 M für Tiefbauarbeiter. Zu diesen Lohnsätzen kommen dann noch für Maurer 1 % und für Zimmerer 1 1/2 % Werkzeuggulose. — Durch die Allgemeinerbindlichkeit ist nun aber auch der Streit um die Höhe des Lehrlingslohnes endgültig beigelegt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat den von den einzelnen Innungen erhobenen Einspruch verworfen und damit den Lehrlingen den tariflich festgelegten Lohnsatz zugestanden. Wenn trotzdem noch in einzelnen Fällen die Zahlung der tariflich festgelegten und durch die Allgemeinerbindlichkeit noch mit Rechtskraft ausgesetzten Lohnsätze nicht gezahlt werden, ist Klage beim Gewerbegericht und, wo solches nicht besteht, beim Amtsgericht auf Zahlung der vorentsprechenden Lohnsätze zu erheben. Dabei ist auf die in Nr. 13 Seite 439 unter Nr. 3638 des Reichsarbeitsblattes erfolgte Bekanntmachung der Reichsarbeitsverwaltung hinzuweisen. — Abschrift des Wortlauts der Allgemeinerbindlichkeit, die auf Blatt 5921 Nr. 1 des Tarifregisters eingetragen ist, und eine Abschrift der jeweilig in Kraft befindlichen Lohnsätze kann für den Fall der Klage — gegen Entstattung der Selbstkosten — vom Bezirksbureau des Deutschen Baugewerksbundes bezogen werden.

Bezirksverband München.

Auf dem Neubau der Zementfabrik Steiferselden bestanden bereits seit längerer Zeit Differenzen, weil möglichst viele Ueberstunden gemacht werden sollten. Die Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter lehnte dies ab, leider fand sich aber eine Anzahl Zimmerer und Eisenflechter aus Mitterbach bei Bayreuth und der Gegend von Kulmbach, denen jedes Solidaritätsgefühl fremd ist. Trotz aller Warnungen wurden täglich Ueberstunden geschuftet und auch am 29. Juni nahmen diese Kausreiter eine Sonderstellung ein. Dieser Tag ist in Bayern ein kirchlicher Feiertag, an dem gesetzlich jedoch gearbeitet werden darf. Während den anderen Arbeitern erklärt wurde, daß mit Rücksicht auf die katolische Gesinnung der Bevölkerung nicht gearbeitet werden dürfe, traten die Ueberstundengehinder wiederum zur Arbeit an mit Einwilligung der Bauleitung. Nachdem die Arbeiter sahen, daß in gutem nichts zu erreichen sei, legten sie am Montag früh die Arbeit nieder. Ein Versuch des Bezirksleiters, die Sache wieder beizulegen, scheiterte daran, daß die Bauleitung erklärte, daß nur der Bau überhaupt eingestellt sei, ob und wann er noch in diesem Jahre weitergeführt werde, sei eine Frage! Daran ist natürlich nicht zu denken, daß die Arbeit liegen gelassen wird, beschäftigt ist nur, bei nächster Gelegenheit die Arbeit wieder zu beginnen, die bisher Beschäftigten aber als entlassen zu bezeichnen, die sich Melbenden richtig ausfinden! Kennen! Ausgeführt wurde die Arbeit von der Soob- und Tiefbau-Gesellschaft München, beschämend ist, wird aber nun die Arbeitsleitung selbst die Arbeit ausführen und auch die Arbeiter einstellen wollen. Zugun von Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 25. Juni.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ist im Verhältnisse zu der vorgezeichneten Jahreszeit noch immer recht groß. Gegen den Vormonat ist sie zwar um etwa die Hälfte zurückgegangen, aber die Zahl der Arbeitslosen beträgt noch immer 22 937, gegen 43 857 im Mai. Im

Sonderverhältnis zu unserer Mitgliederzahl, die im Laufe des Monats 694 862 auf 544 161 stieg, ist die Arbeitslosigkeit von 8,20 auf 4,22 zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht alle die Mitglieder erfasst sind, die infolge der Befehung des Ruhrgebietes fern sind. Zum Beispiel von der Baugewerkschaft Mannheim gemeldet, daß 90 % der Mitglieder aus der Ruhrhilfe unterstützt werden, die in den oben angegebenen Zahlen nicht enthalten sind. Am stärksten ging die Arbeitslosigkeit zurück in den Bezirksverbänden Leipzig und Erfurt. Sie sank dort von 13,3 und 11,9 % auf 8,7 und 8,2 %. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit noch in den Bezirken Stuttgart (12,3 %), Köln (9,5 %) und Nürnberg (8,9 %). Die besten Beschäftigungsmöglichkeiten bieten die Bezirke Dortmund, Breslau und Danzig (0,5, 1,3 und 1,4 % Arbeitslose). Von den einzelnen Berufsgruppen leiden unter der Arbeitslosigkeit wieder die Bauhilfsarbeiter am meisten. Von ihnen sind noch 12 803 arbeitslos. Bei den Erdarbeitern sind es 5468 und bei den Maurern 2740. Auch bei den Tischlern sind noch 583 Kollegen arbeitslos.

Table with columns: Bezirk, Bau-gewerkschaften, Ingesamt, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer, etc. and rows for various regions like Königsberg, Danzig, etc.

Der nächste Pflanztag ist Montag, 30. Juli. Die Pflanzergebnisse müssen bis spätestens Dienstag, den 7. August, beim Bundesvorstand einlaufen.

Arbeitsmarkt.

In Krefeld i. Westf. können 30 bis 40 Maurer sofort dauernde Arbeitsgelegenheit erhalten beim Maurermeister Johann Kurz.

Aus den Baugewerkschaften

Hannover. (Ungetreue Kassierer.) Die Kollegen Franz Ahm, Erdarbeiter, geboren 8. September 1895 zu Wreslau, und Karl Pielhoff, Erdarbeiter, geboren 16. Februar 1883 zu Oerndorf, waren hier als Hilfskassierer tätig und sind von hier abgereist, ohne mit dem Kassierer abgerechnet zu haben. Kollegen, die den Unzufall dieser beiden Kollegen wissen, bitten wir um Mitteilung an die Baugewerkschaft Hannover, Nikolajstraße 7, 3. Etage.

Strassberg. In dem am 25. Juni ausgetretenen Streik ist mit den beteiligten Firmen eine Einigung erzielt worden. Nur die beiden Firmen Gebel & Gebel aus Berlin und die hiesige Firma Fritz & Staub weigern sich, die aufgestellten Forderungen anzuerkennen. Ueber diese beiden Geschäfte ist deshalb die Sperre verhängt worden. Unsere Kollegen werden Arbeitergesuchen dieser Firmen bis auf weiteres aus dem Wege gehen.

Verbessertes Werkzeug.

Einen patentierten Reibdrehtgriff bringt Kollege Hermann Goral, Halle a. d. S., in den Handel. Dieser Griff kann an jedes beliebige Reibdreht, an jeden Stoßbohrer, an Dünnbohrer usw. ohne zu nageln, angepaßt werden. Durch das feste Einspannen wird ein Verschleiss der Werkzeuge verhindert. Die Handhabung ist bequemer, das Arbeiten in einigen Sekunden jedes beliebige Brett auszuhebeln kann. Ein Griff genügt für sämtliche Putzgeräte, dabei raumparende Arbeitsmöglichkeit. Wie vor aus einem unzugänglichen Mutter ersehen, ist die Anwendung sehr einfach. Die Brauchbarkeit muß durch den Versuch entschieden werden. Man wende sich an Hermann Goral, Halle a. d. S., Hermannstraße 24.

Erwerbslosenstatistik im 1. Vierteljahr 1923.

Large table with columns: Untersützungsfall trat ein im Monat, Alter in Jahren, Untersützungsbauer in Tagen, and rows for A. Krankenunterstützung and B. Arbeitslosenunterstützung.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Etwas vom Polierbund. Die Zeitung des Polier-, Werk- und Schachtmeisterbundes bringt in Nummer 16 vom 20. April dieses Jahres einen Aufsatz, über den ich als organisierter Bau-Werkmeister nicht schweigen kann. Wir haben in der Orts- und Bezirksarbeitsgemeinschaft des östlichen Bezirkes, daß solche Auslassungen in der Presse nicht erscheinen sollten, da sie unserer Sache nur schaden. Dieser Aufsatz ist nichts weiter als eine Bege. Es wäre doch besser, der Bund wäre deutlicher und sagte, er möchte mit den selbständigen Fachgruppen und mit dem tüchtigen Fachmann nichts mehr zu tun haben. Es wäre ja auch eine Erniedrigung der führenden Männer im Bunde, mit uns in einer Tarifgemeinschaft zu sein! Wer ist denn aber die älteste Organisation, der Polierbund oder der Bauarbeiterverband? Sind die im Bunde organisierten Poliere als Poliere auf die Welt gekommen, oder waren sie nicht auch mal Bauarbeiter, und im Bauarbeiterverband organisiert? Der bis 1919 bestehende Polierverein wird doch wohl nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen wollen, daß er eine moderne Organisation war? Nun heißt es, die Bauarbeiterverbände hätten nicht Wort gehalten, da sie erklärt hätten, es werde nicht eher ein Reichstafelvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen, bis auch ein Tarif für Poliere und Schachtmeister abgeschlossen sei. Wer hat denn diese bereitet? Doch nur der Polierbund, weil es für ihn anscheinend eine „Herabwürdigung“ gewesen wäre, einen gemeinsamen Tarifvertrag mit den Bauarbeitern zu haben. Daß wir noch ohne Reichstafelvertrag sind, daß ich eben die Schuld des Polierbundes, uns nicht gesagt, denn wir uns auf die Bauarbeiter stützen, weshalb wir dann den Kampf um den Reichstafelvertrag nicht durchführten? Daß wir das können, haben wir bewiesen. Leider fallen uns die im Bund Organisierten dabei in den Rücken. Der Beweis ist jederzeit zu erbringen, daß die im Bunde organisierten Poliere und Schachtmeister sich an die Forderungen nicht gehalten haben. Wer ist denn in die Verträge eingetreten, als die Arbeitgeber die 10% Lohnabzug bekanntgaben? Wer hat dieses Vorgehen der Unternehmer bereitet? Die in den Bauarbeiterverbänden organisierten Kollegen; und dabei haben sie die Bauarbeiter unterstützt. Weiter schreibt die „Polierzeitung“, die Fachgruppen in den Verbänden dürften nicht agitieren und organisieren. Das haben die Verbände getan, als der Polierverein noch gar nicht daran dachte. Auch heute geschieht das. Das Schlimmste steht einem Verein überhaupt nicht gut an, der noch 1919 den wunderbaren Standpunkt bekundete, daß er keine Schachtmeister bei sich haben wollte. Noch heute gibt es Poliere, die sich „zu schade“ fühlen, mit den Schachtmeistern in einer Organisation zu sein. Deshalb verweise ich die Kollegen Schachtmeister nicht, daß sie in einer Organisation sind, in der sie von vielen nur als Mitglieder zweiter Klasse betrachtet werden. Es wird auch so viel von „Massifizierung“ gesprochen; man macht den Versuch, uns, besonders dem Kollegen Peters, dies Wort zu unterwerfen. Nun, die „Polierzeitung“ Massifiziert fast in jeder Nummer. Aus Bayern berichtet sie über einen Tarifabschluss mit 5 Klassen; beachtenswert ist ferner die Vereinbarung mit dem Württembergischen Arbeiterverband, die aus 4 Klassen besteht. Das Württembergische hat sich der Bezirksleiter Hoff in Nr. 23 der „Polierzeitung“ geleistet. Am 30. Mai waren in Hamm Lohnverhandlungen für das Baugewerbe. Darüber schreibt Hoff: Der Polierlohn beträgt vom 28. Mai an 290 770 M. für Schachtmeister aber beträgt er 211 045 M. Wer nach dieser Leistung noch behauptet, daß der Polierbund die richtige Organisation für Schachtmeister ist, der muß doch wohl ein Narr vor dem Kopfe haben! Hier in Köln haben wir im Januar dieses Jahres gestreikt, um den Gehältern + 25% für Poliere und Schachtmeister zu erkämpfen. Wir hatten Erfolg; die meisten Unternehmer haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Lohn bis zum Abschluß eines neuen Tarifes zu zahlen. Der Polierbund aber schätzte den Schachtmeister um 20 000 M. niedriger ein als den Polier. Auch hier in Köln hätten die Bündler, besonders für die Schachtmeister, die Massifizierung eingeführt, wenn dies nicht die Fachgruppen im letzten Augenblick verhindert hätten. — Nun, die Statistik weiß, wo die meisten Poliere und Schachtmeister organisiert sind. Das macht der Erfolg. Denn die Poliere haben noch nicht höhere Löhne für die Bauarbeiter erkämpft, wohl aber die letzteren für die Poliere. Mögen die Kollegen endlich einsehen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. Der Polierbund wird dann bald begreifen, daß für ihn ein Weiterbestehen nicht mehr möglich ist, daß auch er sich dem großen Baugewerksbund anschließen muß. Alle Kollegen gehören in unsere Fachgruppen der Bau-Werkmeister.

23. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 2. Juli 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 2. Juli fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 9054 M. für Süd-deutschland auf 6764 M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehirgeld wie folgt:

Feuerungsmaurer	9959 M.	7440 M.
Schornsteinmaurer	11818 "	8455 "
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	11046 "	8252 "
Feuerungshelfer	9507 "	7102 "
Schornsteinhelfer	10412 "	7779 "

2. Die Reiseentschädigung wird vom 2. Juli an wie folgt berechnet:

Fester Satz	9959 "	7440 "
Kilometergeld	485 "	401 "

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Hochbaumaurerlohn stehen. Gelfer erhalten in diesem Fall Hochbaumaurerlohn. Die Lohnsätze werden laut Uebereinkunft abgerundet. Bruchteile einer Mark unter 50 ¢ werden gestrichen, 50 ¢ und darüber für volle Mark gerechnet.

Glasler.

Lohnbewegung. In Pforzheim ist der Streik am 6. Juli mit vollem Erfolg beendet worden. Die Glaslermeister haben ihren Standpunkt, mit dem Baugewerksbund über die Lohnfragen nicht zu verhandeln, aufgeben müssen. Der Stundenlohn beträgt in der zweiten Juliwoche 14 030 M., Maschinenarbeiter und Zuschneider 5% mehr.

Lohnfestsetzungen. In Berlin beträgt der Stundenlohn für Glasler vom 2. bis 7. Juli 10 000 M. und 100 M. Werkzeugzulage, insgesamt 10 100 M.; in Pflenzburg vom 20. Juni bis zum 5. Juli 8280 M. In Düsseldorf ist der Stundenlohn für Glasler vom 2. Juli an 16 500 M., Hilfsarbeiter erhalten 5% weniger. In Breslau haben Innungsborstler und Gesellenauschuss die Lehrlingsentschädigung festgesetzt auf wöchentlich 6000 M. im ersten, 12 000 M. im zweiten, 18 000 M. im dritten und 24 000 M. im vierten Lehrjahre.

Auf den Verbandstage deutscher Glaserrinnungen am 18. und 19. Juni in Bremen beschlossene man sich unter anderem auch mit dem Abschluß von Tarifverträgen, worüber „St. Lucas“ berichtet:

„Obermeister Jakob, Chemnitz, geht in längeren Ausführungen auf die Gesellenfrage ein. Der Verband der Glasergesellen hat sich bekanntlich Ende 1922 aufgelöst. Die Gesellen sind in verschiedene Arbeiterorganisationen eingetreten und wollen nun der Arbeitgeber die Tarife ihrer Arbeitnehmerorganisation aufzugeben. Redner geht auf die Einzelheiten ein, wie sie bei dem Streik in Chemnitz zutage getreten sind.“ Die Aussprache führte zu folgender einstimmig angenommenen Entschädigung:

„Der Verband der Glaserrinnungen Deutschlands erkennt sich als Großorganisation der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern. Er bestimmt, daß die Innungen selbst, den örtlichen Bezirksämtern entsprechend, mit den Gesellenkommissionen auf Grund der Innungsrechte in Verhandlungen zu treten, Verträge abzuschließen und auszuführen haben. Es bleibt den Bezirksverbänden vorbehalten, bezirksweise einzelne Landesfälle zusammenzufassen, wenn dies nötig erscheint und wenn es durchführbar ist.“

Der Chemnitzer Obermeister der Glaserrunft ist entweder falsch unterrichtet oder hat es mit der Wahrheit nicht genau genommen. Der Zentralverband der Glasergesellen Deutschlands hat sich nämlich nicht aufgelöst, sondern hat sich gerade erst gebildet. Obwohl in Deutschland eine Organisation für das Baugewerbe, die sich als einzige richtige Organisation wird das Baugewerbe doch auch in der Reichstafelvertrag als ein baugewerblicher Beruf behandelt. Obwohl unser Chemnitzer Vertreter auf dem Verbandstage der Glasergesellen in Leipzig für den Anschluß an den Baugewerksbund stimmte und auch die vorher vorgenommene Abstimmung eine Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder dafür ergeben hatte, haben sich die Chemnitzer Gesellen doch jetzt ihrem eigenen Beschluß untreu geworden. Die Arbeiter bestimmen über ihre Organisationsform bisher immer selbst. Auch die Glasergesellen werden sich darin von niemandem Vorschriften machen lassen. Nachdem der Deutsche Baugewerksbund durch eine starke Mehrheit als Organisation gewählt worden ist, werden unsere Kollegen ihre Rechte auch durch diesen, ihren Bund, zu vertreten wissen. Ihren bisherigen Erfolgen auf dem Vertragsgebiete werden sich weitere anschließen zum Vorteil aller Berufsleute.

In der Glaslerkassenkasse in Leipzig beträgt der Beitrag vom 1. Juli 1923 an 5000 M. monatlich. Ferner sind zu zahlen für Eintrittsgeld 1000 M., Verrentungsbereitschaftsumme 1000 M., Krankengeld 1000 M. vierteljährlich. Vom 20. August an betragen die Krankentüchtigkeit 5000 M. täglich, die Sterbefallunterstützung für Mitglieder 250 000 M. für deren Ehefrauen 100 000 M.

Witwen. Am 1. Juli dieses Jahres wurde nach kurzem Streik durch die hiesige Baugewerkschaft ein Tarifvertrag für das Glasergewerbe mit der Glaserrunft abgeschlossen. Danach kann die Arbeitszeit durch Vereinbarung bei

Arbeitsmangel verkürzt werden. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist 2 Stunden früher Arbeitslohn bei voller Bezahlung. Die Löhne sind stets tarifauschlagmäßig nach dem Lohn im Baugewerbe mit 1% weniger zu zahlen. Gehilfen mit eigenem Werkzeug erhalten 1% des Stundenlohnes als Vergütung. Bei Ueberstunden werden 50% Zuschlag gezahlt. Lohnzahlung ist Freitag mittag. Aushilfen bis zu 14 Tagen erhalten 25% Lohnzuschlag. Jeder Arbeitsnehmer, der mindestens 1 Jahr bei einem Arbeitgeber tätig ist, hat 3 Ferientage bei voller Lohnzahlung zu beanspruchen. Die Ferien sind möglichst in der Zeit vom Mai bis August zu nehmen. Für jede 26 Arbeitswochen gibt es einen weiteren Tag Ferien bis zu 6 Ferientagen. Der Stundenlohn beträgt vom 6. Juli ab 11 088 M. Hilfsarbeiter erhalten Bauhilfsarbeiterlohn.

Magdeburg. Seit April dieses Jahres ist unsere Organisationsleitung bemüht, auch für das Glasergewerbe einen Tarifvertrag zu schaffen, jedoch lehnten die Unternehmer jede Verhandlung ab. Nach ihrer Meinung brauchen wir keinen Tarif. Vor dem Schlichtungsausschuß befanden die Glaslermeister am 28. Juni sehr wenig soziales Verständnis. Sogar in der jetzigen Zeit glaubten sie uns ein Abkommen mit 3 Lohnklassen aufhängen zu können. Es kam eine Einigung mit einem Stundenlohn von 3400 M. zustande, jedoch verlangten wir für die zweite Hälfte des Juni eine weitere Zulage. Das ablehnende Verhalten der Unternehmer erregte so große Erbitterung, daß unsere Kollegen bereit waren, zu dem Wille des Streiks zu greifen. Der Schlichtungsausschuß wählte jedoch am 3. Juli einen Schiedsrichter, wonach der Lohn für die erste Woche mit einem Ausgleich für Juni auf 9680 M. festgelegt wird, und außerdem sind für den Monat Juni noch 50 000 M. als Wirtschaftshilfe zu zahlen. Damit erklärten sich beide Parteien einverstanden. Wegen Abschlußes eines Tarifvertrages sind neue Verhandlungen beantragt.

Fachtechnisches.

Als Lack für feine Oelgemälde tut Damar-lack, bis zur Dünnflüssigkeit mit reinem Terpentinöl verfeinert, gute Dienste. Mit diesem Lack beschichtet man das Gemälde mittels eines Pinsels mehrmals kreuz und quer, damit der Lack schön glatt verteilt wird. Hierfür legt man das Gemälde auf einen Tisch und deckt eine Glasplatte in einem Abstand von 2 bis 3 cm darüber, damit kein Staub auf die lackierte Fläche kommt und läßt es hart trocknen.

Zum Ueberziehen von Kupferstichen und Zeichnungen verwendet man den sogenannten Japan-lack, der in jedem Drogeriegeschäft erhältlich ist. Er wird mittels eines Biberpinsels aufgetragen.

Um einen guten Firnis für Oelfarben zu erhalten, herzustellen, löst man 250 g zerfeinerten besten Mastix in einem halben Liter reinem, wasserfreiem Benzol bei gewöhnlicher Temperatur unter öfterem Umschütteln auf und filtriert die Masse durch Filterpapier.

Stearinlücken lassen sich entfernen, indem man den Fleck abwäscht ein paar Lagen weißes Woll- oder Seidenpapier bringt und mit einem heißen Wägeleisen darauf drückt. Der Fleck zieht dann in das Wollpapier.

Wilderjohannwäme reinigt man auf einfache Weise dadurch, daß man die Schwämme in lauwarmes Wasser legt, dem ein wenig Soda zugefügt ist und sie dann tüchtig auswäscht. Heißes Wasser vermeide man, da dies, mit Soda vermischt, die Wilderjohannwäme mürbe macht.

Polierer und Steinholzleger.

Um die Autwindentschädigung. Ein erneuert von uns an den Wirtschaftsbund des Poliergewerbes gerichteter Antrag auf anderweitige Regelung der Autwindentschädigung bei auswärtigen Arbeiten wurde vom Vorstand des Wirtschaftsbundes abgelehnt, wobei dieser ausdrücklich behauptete, der geltende Satz, dreifacher Stundenlohn, sei mehr als ausreichend, um die Entschädigung zu decken, die dem Arbeiter durch Montagenarbeit erwachsen. — Wir haben dem Wirtschaftsbund darauf geantwortet, daß die Bezahlung auf höherer Wertemessung der Lasten beruhe; denn der dreifache Stundenlohn langt nicht, um entferneneren zur Deckung der Mehrkosten. Nachfolgend sind Mitteilungen allein können mit dem dreifachen Stundenlohn ausgeglichen werden. Alles andere, Kaffee, Frühstück und Wenden, muß der Arbeitnehmer von seinem Stundenlohn decken; dazu kommt noch das teure Wirtschaftsgeld, auf das der Montagenarbeiter angewiesen ist. Der Arbeiter ist also bei auswärtigen Arbeiten gezwungen, das Hausgeld seiner Familie wesentlich zu kürzen. Unsere Kollegen müssen sich also wohl überlegen, ob sie es ihrer Familie gegenüber verantworten können, Montagenarbeiten zu übernehmen.

Söpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Dauenburg (Ofenfabrik Pöpper), Coswig i. Anhalt (Graisden), Duingen, Treprow (Bega). — Ausland: Straßburg, Elzab.

Lohnbewegung. Für die Ofenformner der Fabrikantenbezirke I, IV, V, VI und VII wurde am 3. Juli folgendes vereinbart: Vom 1. bis 7. Juli: Stundenlohn 9500 M., Akkordzuschlag 678 500 ¢, vom 8. bis 14. Juli: Stundenlohn 10 600 M., Akkordzuschlag 749 900 ¢. Alle Summen werden von 50 nach oben, darunter nach unten auf 100 abgerundet. Für die zweite Lohnstufe sind die Sätze 8550 und 9450 M. Stundenlohn und 610 700 und 674 900 ¢ Akkordzuschlag. Hilfsarbeiter sollen den gleichen Prozentsatz erhalten. — Nach Treprow a. d. Bega ist Zugang ferngehakt. Die Unternehmer lehnen jede Verhandlung wegen Lohnherabsetzung ab. — Für die Ofenformner im Freistaat Sachsen gelten vom 5. bis 11. Juli folgende Stundenlohnsätze: Bezirk Chemnitz 12 420 M., Bezirke Dresden, Leipzig, Plauen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Zur Lohnrechnung. In letzter Zeit ist zwischen den Unternehmern und den bei diesen Beschäftigten verschiedentlich Streit entstanden über die Frage, ob in Fällen, wo der Lohn der Hochbaumaurer höher ist als der errechnete Facharbeiterlohn, auch die Werkzeugzulage mit berechnet werden müsse. Der Absatz 4 unter B. Lohn (Seite 9 des Reichstafelvertrages für feuerungstechnische Arbeiten) setzt bekanntlich fest, daß in vorgenannten Fällen der Feuerungsmaurer 5% und der Schornsteinmaurer 10% mehr erhalten soll, als der Bauarbeiterlohn beträgt. Gelfer erhalten Hochbaumaurerlohn. Im Maurerlohn sind mit einzurechnen Gehirgeld und Wegegeld. — Es ist also hier klar und ausdrücklich, daß die 5% beziehungsweise 10% auf den Lohn, einschließlich Gehirgeld- und Wegegeld, berechnet werden müssen. Auf unsere diesbezügliche Mitteilung an den Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau hat dieser dahingehend geantwortet, daß er seine Mitglieder angewiesen habe, in obigem Sinne zu handeln. Wo dies nicht geschieht, ersuchen wir um sofortige Angabe der Firma.

im Laufe
e Arbeits-
bei ist zu
sagt sind,
So wird
gemeldet,
nicht wer-
enthalten
id in den
ort von
en ist die
(12,8 %).
Beschäfti-
Breslau
Von den
tslosigkeit
nen sind
es 5468
offern sind

iten

beitslos

Arbeitslose	1 390	697
	27	46
	78	283
	109	545
	81	297
	1	68
	60	587
	297	2143
	1877	2457
	336	969
	33	143
	40	607
	570	1239
	287	2145
	228	419
	590	2247
	510	1858

16103/2937

li. Die
ag, den

Maurer
Maurer-

en

Die Kolle-
n 1892
en 16.
reiter tätig
er aber
dieser bei-
die Bau-

abgenommen
ung er-
e über
Sta d t
erkennen.
erre bet-
ergrufen
gehen.

Alle Her-
er Griff
shobel, an
t werden.
er Wecker
das man
aswechseln
ite, daher
us einem
ung sehr
erkund er-
Goral,

61 67
518 514
66 72

215 566

1644/3577

11 880 M, Ditschajen 11 879,50 M. Die Affordräge erhöhen sich in gleicher Weise. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn der Bauhilfsarbeiter. Der Stundenlohn der Pfeifenleger in Dresden beträgt vom 7. bis 13. Juli 11 600 M; im Afford wird das 5000fache des Grundtarifs gezahlt; die Werkzeugzulage ist pro Stunde 1100 M, die Auslösung beträgt in der Maßzone täglich 1, in der Fernzone 3 Stundenlöhne. — In Königsberg i. Pr. betrug vom 6. bis 12. Juli der Stundenlohn der Ofenseher 12 980 M, der Affordzuschlag 375 625 %. In der Provinz Ostpreußen war der Stundenlohn 11 880 M, der Affordzuschlag 380 550 %. — Vom 1. bis 7. Juli war der Stundenlohn der süd-deutschen Ofenseher 6000 M, der Affordzuschlag 411 023 %. Die Löhne der Hilfsarbeiter sind im gleichen prozentualen Ausmaße erhöht worden. Vom 8. Juli an sollen bis auf weiteres die Löhne und Zuschläge in der jüdischen Kachelofenindustrie denen der Ortsklasse Ia des bayerischen Baugewerksbetriebs automatisch angeglichen werden. Im Falle wesentlicher Veränderungen in der jüdischen Kachelofenindustrie sollen jedoch die Tarifkommissionen der beiden Vertragsparteien zu getrennten Verhandlungen über Lohnänderungen zusammenzutreten. — Ein Streik der Schweißarbeiter in Dornmühl wurde nach kurzer Dauer erfolgreich beendet. — In Grotzinge n erhielten die Ofenseher vom 8. bis 15. Juli 10 000 M Stundenlohn in Klasse I, in Klasse II 2½, in Klasse III 5 % weniger. — In den Steingewerken Krauswitz und Lugitz betrug vom 4. bis 7. Juli der Spitzenlohn 7300 M die Stunde; dazu kommt eine Feuerzulage von 1200 M. — In Frankfurt a. M. war vom 5. bis 11. Juli der Stundenlohn der Ofenseher 13 050 M, der Schwarzarbeiter 12 950 M. Jugendlöhne unter 20 Jahren stehen im Lohn 25 % niedriger als Vollarbeiter.

Täpferkonferenz für die Provinz Brandenburg. Am Sonntag, 5. August, vormittags 10½ Uhr beginnend, wird im Gemeindefesthaus zu Berlin, Engelufer 24/25, eine Täpferkonferenz für die Provinz Brandenburg tagen. Vorläufige Tagesordnung: 1. Löhne und Tarife. 2. Ferienfrage. 3. Handwerkszeugenfabrikation für Ofenseher, Ofenseher, Schweißarbeiter und deren Hilfsarbeiter. 4. Lehrlingsfrage. 5. Das Zusammenarbeiten der Fachgruppen im Baugewerksbund. Die Kosten für Delegation, Fahrgehalt, Diäten usw. haben die Fachgruppen oder die örtlichen Baugewerkschaften selbst zu tragen. Es ist zu empfehlen, um Kosten zu sparen, daß kleinere Mitgliedschaften sich mit benachbarten wegen der Delegierten verständigen. Alles weitere wird den Fachgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt.

4 Ofenseher im altsächsisch vorgeformt, sucht sofort Ofenfabrik Ballnig in Wehlfang b. Velten (Märk.).

Einige Ofenseher auf transportable Kachelöfen gesucht. Meldung beim Kollegen Willi Gagemann, Braunschw. Nubersstraße 40.

3 bis 5 durchaus tüchtige Ofenseher für transportable Kachelöfen sofort gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung Quaderstellung. Lohn nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Krügers Ofenfabrik, Wernigerode a. Harz.

Zur Lehrlingsfrage. Schon seit Jahren sind wir bemüht, die Entschädigung unserer Lehrlinge durchgreifend zu verbessern und tariflich zu regeln. Aber stets beriefen sich die Unternehmer auf die Gesetzgebung, die für die Lehrlinge alles das geregelt habe, was ihnen nothue. Das trifft aber nur teilweise zu. Ueber die Höhe der Entschädigung bestimmt die Gewerbeordnung nichts. Die Regelung der Entschädigung unterliegt dem Privatvertrag zwischen dem Lehrherrn und dem Vertreter des Lehrlings. In früheren Zeiten hatte dies noch einen Sinn, in einer Zeit der fortwährenden Steigerung der Lebenshaltung kann die Entschädigungsfrage nicht mehr zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrlingsvertreter geregelt werden, sondern es muß der Gewerkschaft ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Vor allem dann, wenn Mißstände einziehen, die nicht mehr länger geduldet werden dürfen. Die Unternehmer lassen heute vielfach die Lehrlinge in Afford arbeiten und zahlen ihnen einen Teil des Gefellenaffords. Dadurch werden die körperlichen Kräfte der jungen Menschen aufs höchste angepannt, außerdem werden die meisten von ihnen verjungen, recht viel Ware herzustellen, worunter der Wert der Ware leiden muß. Es mag Betriebe geben, in denen auf das Arbeiten der Lehrlinge die nötige Sorgfalt gelegt wird, im allgemeinen aber wird das Verantwortlichkeitsgefühl durch die Affordarbeit nicht gehoben. Der Lehrling soll an Fleiß gewöhnt, aber nicht körperlich und geistig ausgebeutet werden. Wenn die Unternehmer jagen, das Gesetz schütze die Lehrlinge gegen Ausbeutung, so sind das leere Redensarten. In Wirklichkeit machen die Gefellen für alle in Afford arbeitenden Lehrlinge die Löhne mit. Ueber der Lehrherr behält sich vor, den Teil des dem Lehrling zu zahlenden Affordbetrags selbst zu bestimmen. Nachdem unsere jahrelangen Bestrebungen, eine Regelung auf zentraler Basis herbeizuführen, gescheitert sind, sehen wir uns genötigt, die Öffentlichkeit damit zu beschäftigen. Noch am 22. Juni erklärten die Ofenfabrikanten, über diese Frage „prinzipiell“ mit uns nicht zu verhandeln. Einen ähnlichen Standpunkt nehmen die Topfwarenfabrikanten und auch die Ofensehermeister ein. Es muß endlich etwas geschehen, um den geschädigten Mißständen im Lehrlingswesen entgegenzutreten. Nach unserer Berufstätigkeit vom Jahre 1922 wurden an manchen Orten dem Lehrling ganze 50 M wöchentliche Entschädigung gezahlt. Unsere Fachgruppenobmänner müssen dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegenbringen, damit gegen einen solchen traffen Uebelstand vorgegangen werden kann. Sie müssen die Anweisungen, die ihnen von den Bezirks- oder Ortsleitern zugehen, auf das genaueste befolgen, damit der Unterzeichnete einwandfreies Material zur Verfügung hat. — Wir sind durchaus keine Gegner der Heranbildung von Lehrlingen. Wir brauchen einen tüchtigen Nachwuchs, daß unser Gewerbe auch in der Zukunft allen Anforderungen gewachsen ist. Aber dem Lehrling soll auch sein Recht werden, das ihm als Mensch zusteht! L. Bartzsch.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Oesterreich.

Vorsicht bei Einreise! In Wien sind gegenwärtig noch 3500 Bauarbeiter, zum Teil schon seit dem Vorjahre, arbeitslos. Für die nächste Zeit ist die Aussicht nicht gut. Kollegen, die dennoch nach Oesterreich reisen möchten, denen ist dringend zu raten, vorher beim Verband der Bauarbeiter Oesterreichs, Wien VII, Halbgarze 18, anzufragen, ob Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Vor allem reise niemand nach Oesterreich, ohne vorher sein Mitgliedsbuch vollkommen in Ordnung gebracht zu haben.

Vom Bau.

Kuerbach. Vom Kassererbau Muldenberg, ausführende Firma Philipp Holzmann, wird uns geschrieben, daß dort die Unfallberühmungsbedingungen infolge einer argen Untertreibung wenig beachtet werden. Fast in jeder Woche ereignen sich Unfälle, die ebenso wie ein schwerer Unfall am 1. Juni auf vernachlässigte Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Von einer Baukontrolle durch die behördlichen Aufsichtsbeamten ist wenig zu spüren. Etwa 800 Arbeiter sind auf dieser Baustelle tätig. Wir können unsern Kollegen nur dringend raten, sich durch keine Untertreibung davon abhalten zu lassen, die Unfallberühmungsbedingungen, die auf der Baustelle doch ausgehängt sein müssen, auch strikte anzuwenden.

Burg a. Fehmarn. Am 2. Juli ist unser Kollege Ide beim Abbruch eines Geschäftshauses tödlich verunglückt. Als 2 Kollegen im oberen Stockwerk eine Wand umreißen wollten, kippte diese nach innen um und begrub den Kollegen Ide unter sich und drückte ihm den Brustkorb ein, so daß er nach einigen Stunden verstarb. Das war an einem Tage der dritte Unfall. In den beiden anderen Fällen sind die Beteiligten, ein Zimmerlechner und ein junger Arbeiter, glimpflicher davongekommen. Es ist dringend nötig, daß die Kollegen auf Durchführung der Unfallberühmungsbedingungen achten, es geht um ihr Leben und um ihre Gesundheit.

Burg bei Magdeburg. Am Neubau des elektrischen Umspannwerks R. B. 50 verunglückte am 27. Juni der Kollege Paul Kühmann; er fiel bei Stemmarbeiten durch Brechen eines Gerüstbaumes vom Gerüst und zog sich einen doppelten Knöchelbruch und Rückenverletzungen zu. Der Vorfal beweist wieder einmal die Notwendigkeit, die Rüstungen recht sorgfältig auf ihre Festigkeit und Haltbarkeit zu prüfen.

Gießen. Am 21. Juni ist unser Kollege Wilhelm Dietrich am Bahnbau Stockhausen (ausführende Firma Weimer aus Gießen, tödlich verunglückt. Beim Transportieren von Eisenbahnwagen entgleite unmittelbar in der Weiche ein Wagen konnte aber wegen seiner Schwere nicht wieder eingehoben werden. Bauführer Keller ordnete deshalb an, die Schienen durch Unterziehen einer Schwelle mittels zweier Winden hochzuwinden, damit der Wagen wieder auf Gleis gesetzt werden konnte. Durch irgendwelche Umstände, vielleicht durch ungleichmäßiges Hochwinden, kippten die Schienen nach einer Seite um. Dietrich, der keine Zeit zum Ausweichen fand, blieb mit dem Fuß in der Weiche hängen. Das Bein wurde vollständig zerquetscht; auch durch eine Operation war dem Kollegen das Leben leider nicht mehr zu retten. Hier hätte das Leben eines Familienvaters erhalten werden können, wenn vorchristmähiger gearbeitet und beim Hochwinden der Schienen sofort unterbrochen worden wäre. Es ist ein Gebot der Stunde, immer wieder bei den Vorhaben darauf zu drängen, daß Baukontrollen aus Arbeitkreisen ange stellt werden. Immer wieder müssen wir unsere Kollegen vom Tiefbau auf die Gefahren hinweisen, die ihnen bei unvorschriftsmäßigem Arbeiten drohen. Kollegen, beachtet die Unfallberühmungsbedingungen!

Soziales.

Höchstbetrag der Kurzarbeiterunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß als Kurzarbeiterunterstützung keinesfalls mehr gezahlt wird als ein Betrag, der zusammen mit dem verbleibenden Verdienst des Kurzarbeiters dessen Nettoverdienst bei voller Beschäftigung, also seinen Verdienst nach Abzug der Einkommensteuer und der sozialen Abzüge erreicht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß manche Kurzarbeiter bei Kurzarbeit mehr Einkommen beziehen konnten als Vollarbeiter. Dies soll durch die Verordnung beseitigt werden. Der Kurzarbeiter soll im Einkommensbezug nicht eine Vorzugsstellung gegenüber dem Vollarbeiter haben, was aus Billigkeitsgründen anzuerkennen ist.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das 1. Quartal 1923.

Einnahmen.	
Für Beiträge	3 011 859 159,40 M.
„ Mitgliedsbücher	4 523 400, „
„ Ertragsbücher	136 010, „
„ Antifriegsmarken	1 561 702, „
„ Kalender	2 494 060, „
„ Protokolle	841 120, „
„ Futurale	1 216 000, „
„ verschiedene Schriften	55 531,25 „
„ Zinsen	1 164 869, „
Vom Föderverband	196 581, „
Sonstige Einnahmen	51 661,95 „
Summa	8 023 600 094,60 M.

Ausgaben.	
Für das Verbandsorgan	251 440 437,70 M.
„ Betriebsrätezeitung und Gemeindefestliche Frauenzeitung	669 064, „
„ Agitation inklusive Zuschuß an die Bezirksstellen	57 143 322,60 „
„ Flugblätter	2 461 670, „
„ Streits und Sperren	64 492 877,80 „
„ Verhandlungen	1 261 050, „
„ Haupttarifamt	66 265, „
„ Unterstützung an Arbeitslose	289 787 747,70 „
„ „ Kranke	49 937 537, „
„ „ in Sterbefällen	5 639 094,20 „
„ „ Rechtschutzsachen	3 538 563,97 „
„ „ an Gemäßregelte	272 351, „
„ „ Invaliden	399 590, „
„ Gehaltszuschuß an Vereinsangestellte	6 293 877, „
„ Konferenzen	3 870 657, „
„ Unterrichtsturse	1 869 037, „
„ Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	8 464 590, „
„ Beitrag a. d. Bauarbeiterinternationale	7 603 993, „
„ Antifriegsmarken	1 561 702, „
„ Umzug nach Heilbronn	738 790, „
„ Kapitalertragssteuer	43 329, „
„ Bibliothek und Schriften	735 923, „
„ sachliche Verwaltungskosten:	
a) Mitgliedsbücher und Futurale	42 213 550, „
b) Statuten und Aufnahmehefte	5 924 381, „
c) Sammelbücher und Karten	20 702 511, „
d) Sonstige Druckfachen	7 243 608, „
e) Beitragsmarken	8 947 206, „
f) Stempel	33 710, „
g) Bureauzettel, Zeitung, Reinigung und Licht	1 450 868,60 „
h) Bureaubedarf und Zeitungsabonnement	2 264 068, „
i) Porto, Telegraph, Skafporto usw.	3 373 927,30 „
k) Fernsprechgebühren	25 665,50 „
„ persönliche Verwaltungskosten:	
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	17 921 063, „
b) „ Bureauhilfsarbeiter	23 165 029, „
c) Revision der Hauptkasse	7 270, „
d) Bundesauschüß	26 500, „
e) Versicherung der Angehörigen	10 483 201,50 „
„ Anteil der Vereine an den Beiträgen	730 624 818,22 „
Summa	1 632 704 898,99 M.

* Zurückgebliebene Gelder in Waag gebracht.

Bilan.	
Einnahme	3 023 600 094,60 M.
Ausgabe	1 632 704 898,99 „
Nettoeinnahme	1 390 895 195,61 M.

Hamburg, 8. Juli 1923.
Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns revidiert und mit den Statutenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.
Die Revisoren:
F. Marks, B. Zeißig, B. Schulze.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Hamburg. Johann Göttling, Maurer, 42 Jahre alt.
Johann Lampl, Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt.
Bielefeld. Heinz Becker, Maurer, 38 Jahre alt.
Coblenz, (Sap.) Karl Urban, Hilfsarb., 54 Jahre alt.
Darmstadt, (Dieburg.) Karl Franz Deuter, M., 22 J.
Dessau. Karl Leiter, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt.
Franz Schröder, Maurer, 48 Jahre alt.
 (Oranienbaum.) Franz Weber, Maurer, 48 Jahre alt.
Frankfurt a. M. (Höchst.) Jakob Schäfer, Maurer, 69 J.
 (Spremlingen.) Georg Gerhardt, Malber, 69 J.
Freiburg i. E. Ernst Kühne, Hilfsarb., 50 Jahre alt.
Guben. Carl Hensel, Maurer.
Gülzow. Franz Gahnz, Maurer, 62 Jahre alt.
Dannover. Georg Strabe, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
Kaiserlautern. Ludwig Henkel, Gipser, 44 Jahre alt.
Heinrich Scheid, Maurer, 62 Jahre alt.
 (Gutenbach.) Jakob David, 42 Jahre alt.
Köln. Karl Vohmeier, Maurer, 62 Jahre alt.
Paul Krakau, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
Egidius Klenskens, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Adolf Hengesebach, Hilfsarbeiter, 42 Jahre alt.
Leipzig. August Schönfelder, Maurer, 65 Jahre alt.
Wilhelm Zaspel, Maurer, 49 Jahre alt.
 (Martranzhödt.) Otto Heisel, Maurer, 24 Jahre alt.
Mannheim. Oskar Roswall, Pfeifenleger, 58 Jahre alt.
 (Wahlstadt.) Anton Strubel, Hilfsarb., 41 Jahre alt.
München. (Pasing.) Jan Tomasek, Maurer, 51 J.
Oranienburg. Friedrich Brandt, Maurer, 69 J.
 (Neubausen.) Friedr. Vorschmidt, Hilfsarb., 63 J.
Stuttgart. (Cannstatt.) Jos. Strohmaier, Maurer, 64 J.
Thale a. Harz. (Hobegeiß.) Christian Trute, M., 26 J.
 (Zimmerode.) Hermann Krebs, Hilfsarbeiter, 21 J.
Tilsit. (Kaufm.) Julius Hermann, Hilfsarb., 59 J.
 Ehre ihrem Andenken!

Die Baugewerkschaft Heilbronn

sucht **Rassierer.** Bewerber müssen 10 Jahre dem einen Verwaltungs- und Kassengeschäft vertraut sein. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf sowie einem Aufsatze über die Aufgaben eines Rassierers und Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 28. Juli einzureichen an M. Guethner, Heilbronn a. N., Deutschhofstraße.